



AG Spirituosen Jahresbericht 2014

Obmann: Dipl.-Ing. Klaus Malinowsky, Nieder-Olm

Die AG Spirituosen besteht derzeit aus 16 aktiven und 12 korrespondierenden Mitgliedern. Die letzte Sitzung fand auf Einladung des neuen Obmannes am 25. Juni 2014 in Bodenheim bei der Firma Kuemmerling statt. Nach einer Betriebsbesichtigung berichtete der bei der Sitzung anwesende Gast des BMELV wie in den Vorjahren über den aktuellen Stand der Gesetzgebung betreffend Spirituosen auf internationaler und nationaler Ebene.

Diskutiert wird weiterhin die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 716/2013 vom 25. Juli 2013 zur Grundverordnung Nr. 110/2008. Sie enthält Regelungen bezüglich der Verwendung von sogenannten „zusammengesetzten Begriffen“, die Spirituosenbezeichnungen enthalten sowie von „Anspielungen“ auf die Verwendung von Spirituosen in der Aufmachung von Lebensmitteln. Aufgrund der vielfältigen Diskussionen zu einigen Beispielen wurde eine separate Arbeitsgruppe damit beauftragt, bis zum nächsten Treffen einen Entscheidungsbaum zur allgemeinen Anwenderhilfe zu erarbeiten.

Auf nationaler Ebene stand die Erstellung sogenannter Technischer Unterlagen für alle deutschen Spirituosen mit einer eingetragenen geografischen Angabe an. Hierzu wurde die Arbeitsgruppe zu jedem Produkt teilweise mehrfach zu Stellungnahmen durch das BMELV aufgefordert.

Für die Erzeugnisse mit geografischen Angaben wie „Schwarzwälder Kirschwasser“, „Korn“/„Kornbrand“ sowie die Gebietskornbrände, als auch „Hüttentee“, „Deutscher und Pfälzer Weinbrand“, „Berliner, Hamburger und Münchener Kümmel“, sowie „Bayerischer Gebirgsenzian oder Kräuterlikör“, „Fränkisches Zwetschgenwasser, Kirschwasser, Obstler“, „Steinhäger“, „Blutwurz“, „Bärwurz“, „Rheinberger Kräuter“, „Chiemseer oder Benediktbeurer Klosterlikör“ und „Ostpreußischer Bärenfang“ mussten Technische Unterlagen bezüglich sensorischer und analytischer Eigenschaften, Herstellungsbedingungen, traditioneller Herstellungsverfahren und besonderer Kennzeichnungsvorschriften überarbeitet werden.

Zur Sitzung eingereichte Tagesordnungspunkte beschäftigten sich u.a. mit der zulässigen Vakuumdestillation für Weinbrand, dem Zusatzstoffrecht bei Spirituosen, der Mindestschriftgröße bei Pflichtangaben, Kennzeichnungen von Coffein oder Begriffsbestimmungen zu Destillaten sowie Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. Neben Diskussionen über Fallbeispiele zu strittigen Verkehrsbezeichnungen erfolgte auch ein Austausch über Analysenverfahren wie der Ethylcarbammat-Bestimmung in Abhängigkeit zur Belichtungszeit.

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe findet am 17. Juni 2015 in Frankfurt statt.